



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Nutzungsbedingungen kiBon

(Stand 16.04.2021)

1. Gegenstand

1. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Webapplikation kiBon für die Administration der Betreuungsgutscheine und Tagesschulanmeldungen durch die Gemeinden und Leistungserbringer (Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisationen und Tagesschulen) sowie durch Unterstützungsdiensten welche die Administration für ihre Klienten und Klientinnen wahrnehmen.
2. Die Gemeinde kann kiBon ausschliesslich für die Administration der Betreuungsgutscheine, ausschliesslich für die Administration der Tagesschulanmeldungen oder für beide Prozesse nutzen.
3. kiBon ist eine per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software, über welche
 - a. Erziehungsberechtigte (oder von ihnen bevollmächtigte Unterstützungsdiensten) Gesuche um Betreuungsgutscheine zur Mitfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung in zugelassenen Kindertagesstätten und Tagesfamilien einreichen oder Tagesschulanmeldungen vornehmen und die notwendigen Angaben über das Einkommen und Vermögen erfassen,
 - b. die Leistungserbringer Betreuungsdauer und Betreuungskosten bestätigen (Platzbestätigung) respektive Anmeldungen ändern und bestätigen,
 - c. die zuständige Gemeinde oder die von ihr beauftragte Stelle über kiBon die Berechnung und Ausgabe eines Betreuungsgutscheins vollzieht oder die Gebühren für die Tagesschulbetreuung berechnet und die Anmeldung bestätigt.

2. Zugang und Nutzung

1. Der Zugang zu kiBon erfolgt über BE-Login. Die Nutzung von BE-Login basiert auf den auf der entsprechenden Webseite publizierten Nutzungsbedingungen.
 - i) Das Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) schaltet die Gemeinden und Leistungserbringer für die Administration der Betreuungsgutscheine auf kiBon frei, sobald die Ermächtigung für die Gemeinde bzw. die Zulassung als Leistungserbringer erteilt wurde.
 - ii) Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der Bildungs- und Kulturdirektion schaltet die Gemeinden für die Administration der Tagesschulanmeldungen auf kiBon frei, wenn diese ein Tagesschulangebot nach Volksschulgesetzgebung führen und sich für die Nutzung von kiBon angemeldet haben.
 - iii) Unterstützungsdienste werden durch das AIS oder durch das AKVB freigeschaltet, wenn dem Gesuch um Zulassung als Unterstützungsdienst entsprochen werden kann. Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste können weiteren Personen Zugriffs- und Administratorenrechte zur Nutzung von kiBon einräumen.

2. Es ist Sache der Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste sicherzustellen, dass die innerhalb ihrer Organisation für die Administration via kiBon zuständige Stelle über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste stellen sicher, dass berechnigte Dritte die vorliegenden Nutzungsbedingungen akzeptieren. Sie haften für Schäden, welche durch ein rechtswidriges Verhalten berechtigter Dritter verursacht werden.
3. Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste sind für die Verwaltung der Nutzungsrechte ihrer Mitarbeitenden verantwortlich und müssen insbesondere sicherstellen, dass Personen, die nicht mehr für sie tätig sind, über keine Zugriffsrechte auf kiBon mehr verfügen.
4. Der Betrieb und die Sicherheit der eigenen EDV Infrastruktur (PC, Betriebssystem, Browser, Barcodescanner), welche für den Zugriff auf kiBon benötigt werden, sind Sache der Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste.
5. Das AIS und das AKVB behalten sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch den Zugang zu kiBon jederzeit zu ändern, zu beschränken oder zu sperren.
6. Wird die Ermächtigung einer Gemeinde aufgehoben oder wird einem Leistungserbringer die Zulassung entzogen, hebt das AIS den Zugang zu kiBon für die Administration der Betreuungsgutscheine auf. Führt eine Gemeinde kein Tagesschulangebot mehr, hebt das AKVB den Zugang zu kiBon für die Administration der Tagesschulanmeldungen auf. Übernimmt ein Unterstützungsdienst keine Aufgaben mehr für Klientinnen und Klienten in kiBon, heben das AIS oder das AKVB den Zugang zu kiBon für den Unterstützungsdienst auf.

3. Keine Verfügbarkeitsgarantie

1. kiBon ist ausserhalb von angekündigten Wartungsfenstern grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass das System wegen unangekündigten Wartungsarbeiten oder technischer Störungen zeitweise nicht verfügbar ist, insbesondere in Zeiten sehr hoher Auslastung.
2. Der Kanton Bern übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Nichtverfügbarkeit von kiBon dieser Systeme.

4. Bereitstellung, Betrieb und Betreuung von kiBon

1. kiBon wird von der DV Bern AG (Nussbaumstrasse 21, Postfach 106, 3000 Bern 22) als Software as a Service bereitgestellt, betrieben und betreut.
2. Alle Aspekte des Betriebs von kiBon (Sicherheit, Netzwerk, Leistung, Datensicherung, etc.) werden durch die DV Bern AG sichergestellt.
3. Die Gemeinden sind zuständig für die Fragen von Erziehungsberechtigten und Unterstützungsdiensten zu Betreuungsgutscheinen, Tagesschulen oder der Applikation kiBon.
4. Gemeinden und Leistungserbringer wenden sich bei Fragen zu den Betreuungsgutscheinen an das AIS. Unterstützungsdienste wenden sich bei Fragen primär an die Wohnsitzgemeinde ihrer Klienten und Klientinnen. Für Fragen der Gemeinden und Leistungserbringer bezüglich Tagesschulen ist das AKVB zuständig. Für Fragen zur Applikation kiBon steht die DV Bern AG den Gemeinden und Leistungserbringern zur Verfügung.

5. Kosten und Weiterentwicklung

1. Die Nutzung von kiBon ist für Gemeinden, Leistungserbringer, Unterstützungsdienste und Erziehungsberechtigte kostenlos.
2. Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste können auf eigene Kosten zusätzliche Funktionen programmieren lassen, sofern das Einverständnis des Kantons dafür vorliegt.
3. Erweiterungen der Software stehen allen Nutzern gleichermassen zur Verfügung, ungeachtet dessen, ob diese vom Kanton, den Gemeinden, den Leistungserbringern oder den Unterstützungsdiensten in Auftrag gegeben wurden.

6. Datenschutz, Datenerhebung und Geheimhaltung

1. Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste sind Behörden im Sinne des kantonalen Datenschutzgesetzes (Art. 2 Abs. 6 KDSG¹). Sie sind verpflichtet die geltende Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.
2. Die Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste, welche kiBon nutzen, haben alle Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und an denen aufgrund ihrer Natur nach Treu und Glauben ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Nutzung von kiBon fort.
3. Gemeinden, Leistungserbringer und Unterstützungsdienste haben die Daten, die sie bearbeiten, gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam zu schützen. Die Login-Informationen für kiBon sind geheim zu halten und vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.
4. Bei einer Übertragung der Zugriffs- und Administratorenrechte von kiBon hat die übertragende Stelle sicherzustellen, dass die Datenschutzgesetzgebung auch bei der Datenbearbeitung im Auftrag eingehalten wird. (Art. 8 und 16 KDSG).
5. Die Gemeinden und Leistungserbringer, welche kiBon nutzen, erklären sich damit einverstanden, dass das AIS und das AKVB zur Erbringung von Supportleistungen, Analyse-, Kontroll- und Reportingzwecken jederzeit auf die Daten in kiBon zugreifen dürfen.

7. Haftung

1. Der Kanton und DV Bern AG übernehmen keine Haftung für Schäden, welche durch die Nutzung von kiBon entstanden sind. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Anpassung der Nutzungsbedingungen

1. Das AIS und das AKVB behalten sich vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Die neuen Nutzungsbedingungen werden den Gemeinden, Leistungserbringern und Unterstützungsdiensten in diesem Fall per Email zugestellt. Ohne schriftlichen Gegenbericht innert 30 Tagen seit Zustellung gelten die neuen Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aufgrund der Nutzung von kiBon zwischen den Gemeinden, den Leistungserbringern oder den Unterstützungsdiensten und dem AIS oder dem AKVB ergeben, sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der kantonalen Verwaltung in Bern zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

10. Kontaktangaben

1. Bei Fragen zum Betreuungsgutscheinsystem:
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales / Abteilung Familie
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
Telefon: 031 633 78 83
Email: info.fam@be.ch

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)

2. Bei Fragen zu den Tagesschulangeboten:
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Fachbereich Schulergänzende Angebote
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon: 031 633 84 49
Email sea.bkd@be.ch

3. Applikationssupport kiBon:
DV Bern AG
Nussbaumstrasse 21
Postfach 106
3000 Bern 22
Telefon: 031 378 24 24
Email: support@kibon.ch